



**Versand nur per E-Mail**

wolfgang.fendt@weissenhorn.de

kartin.geiger@weissenhorn.de

Herrn Ersten Bürgermeister

Dr. Wolfgang Fendt

Frau Geschäftsleiterin

Katrin Geiger

Stadt Weißenhorn

Kirchplatz 5

89264 Weißenhorn

Referent: Thomas Kostenbader

Telefon (089) 29 00 87-15

Telefax (089) 29 00 87-65

E-Mail: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Az. A 005/05-801

Nr. 363/13 Ko/Vo

München, 11. August 2014

**Auswirkungen des Freihandelsabkommens EU/USA (TTIP) auf die Kommunen**

- Ihr Mailschreiben vom 05.08.2014 -

Sehr geehrter Herr Dr. Fendt,  
sehr geehrte Frau Geiger,

besten Dank für Ihre Information über die Initiative der ÖDP Fraktion im Stadtrat Weißenhorn zu den Auswirkungen des derzeit zwischen der EU und den USA ausgehandelten Freihandelsabkommens (TTIP) durch den geplanten „Investorenschutz“ auf die Belange der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere Wertstoffwirtschaft und Trinkwasserversorgung) sowie auf die bäuerliche Landwirtschaft.

Wir können Ihnen hierzu mitteilen, dass auch in zahlreichen anderen Mitgliedstädten derzeit entsprechende Stadtratsanträge vorgelegt werden. Dort geht es um reine Prüfaufträge an die Verwaltung bis hin zum Entwurf von Stadtratsresolutionen mit dem Hauptziel, durch entsprechende Einwirkung auf die Akteure, unter anderem auch durch entsprechende Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände, Gefahren für die kommunale Aufgabenerfüllung abzuwenden.

Wir können Ihnen hierzu wie folgt antworten:

**1. Entwicklung und aktuelle Situation aus Sicht des Bayerischen Städtetags**

Der Bayerische Städtetag hat – gemeinsam mit den anderen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden – bereits sehr frühzeitig auf die Gefahren durch das Freihandelsabkommen für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge aufmerksam gemacht und die Bayerische Staatsregierung gebeten, sich in Berlin und Brüssel dafür einzusetzen, dass die kommunalen Belange, insbesondere das vom Grundgesetz und vom Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht, gewahrt bleiben. Im Anschluss griff auch der Deutsche Städtetag das Thema auf, es ist nun Gegenstand des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD. Die Bayerische Staatsregierung hat uns Unterstützung zugesagt, sämtliche vier Landtagsfraktionen haben das Thema aufgegriffen und entsprechende Anträge in den Landtag eingebracht.

Auf Drängen des Bayerischen Städtetags fand am 04.02.2014 in unserer Geschäftsstelle exklusiv für die bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission statt. Dort versicherten die Repräsentanten aus Brüssel, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge nicht Bestandteil der Verhandlungsmasse sei und die Organisationsstrukturen der Kommunen durch das Abkommen nicht angetastet werden sollen. Dem Vorwurf von „Geheimverhandlungen“ setzten die Kommissionsvertreter das Angebot entgegen, jederzeit für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Wir sind der Auffassung, dass trotz dieser erfreulichen Aussagen aus Brüssel keineswegs „Entwarnung“ für die Belange der kommunalen Daseinsvorsorge gegeben werden kann, insbesondere auch deshalb, weil zu den Kernelementen des Abkommens die Abschaffung von Zöllen, die Schaffung einheitlicher Standards und der Gesamtbereich der öffentlichen Beschaffung gehören. Über den letztgenannten Bereich besteht nach wie vor die Gefahr von Ausschreibungspflichten, die sich auch auf bisher ausschreibungsfreie Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge erstrecken könnten. Insofern besteht selbst bei einer expliziten Aufnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge im Abkommen über eine Marktzugangspflicht die Gefahr, dass mittelbar auf die Organisationsfreiheit der Kommunen in diesen Bereichen eingegriffen werden könnte. Dabei würden lokale Monopole untersagt werden, private Unternehmen könnten parallel Daseinsvorsorgeaufgaben mit übernehmen.

Der Deutsche und der Bayerische Städtetag haben im Zusammenhang mit den Freihandelsabkommen auch stets Wert darauf gelegt, dass die europäischen Sozial- und Umweltstandards gewahrt werden. Außerdem wurden die bisherigen Verhandlungen als „in höchstem Maße intransparent“ kritisiert.

Der **Vorstand des Bayerischen Städtetags** fasste in seiner Sitzung am 04.02.2014 hierzu den folgenden **Beschluss**:

*„Der Vorstand bekräftigt seine Auffassung, dass bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU - USA das vom Grundgesetz und vom Vertrag von Lissabon geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleiben muss. Hierzu muss darauf hingewirkt werden, dass in das Abkommen sektorspezifische Ausnahmeregelungen für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, aufgenommen werden.“*

Ergänzend fasste unser Vorstand in seiner Sitzung am 08.04.2014 zum TTIP den folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Vorstand hält die Forderung nach einer umfassenden Definition der kommunalen Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen EU – USA für nicht zielführend. Vorzugswürdig ist vielmehr eine horizontale Ausnahmeregelung für die gesamte kommunale Daseinsvorsorge und die Feststellung, dass jeder Mitgliedstaat auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon die Daseinsvorsorge selbst definiert. Eine Aufnahme der Public-Utility-Klausel aus dem Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) wäre ein wichtiger Schritt, reicht jedoch nicht aus.*
- 2. Im Übrigen nimmt der Vorstand vom Sachstand Kenntnis und bekräftigt seinen Beschluss vom 04.02.2014.“*

Der **Vorsitzende des Bayerischen Städtetags und Präsident des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Maly**, hat die Haltung des Städtetags mit folgenden Worten auf den Punkt gebracht:

*„Die Städte wenden sich nicht gegen Handelsabkommen. Wir wollen allerdings einen möglichen Liberalisierungsdruck für öffentliche Dienstleistungen, wie etwa die öffentliche Wasserversorgung, den Nahverkehr, Abwasser und Abfall, Bildung und Kulturförderung verhindern.“*

Bei einer Diskussionsveranstaltung von Europaministerin Dr. Beate Merk und EU-Energiekommissar Günter Oettinger am 12.05.2014 in München (**Anlage 1**: Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 13.05.2014) sagten die Ministerin und Kommissar Oettinger ausdrücklich zu, dass sie die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach der Herausnahme der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge aus dem Freihandelsabkommen weiter unterstützen werden. Insbesondere gaben die beiden Politiker die ausdrückliche Zusage, dass der Schutz der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich des Trinkwassers „nicht verhandelbar“ sei.

Mit Sorge mussten die kommunalen Vertreter bei der Veranstaltung am 12. Mai jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Vertreterin der US-Botschaft bei der EU, Frau Helena Bryan, den Investitionsschutz als wesentlichen Bestandteil des Freihandelsabkommens bewertet. Von kommunaler Seite wurde deutlich gemacht, dass ein solcher Investitionsschutz zwischen Staaten mit einem funktionierenden, hochentwickelten Rechtssystem überflüssig erscheinen muss. Andernfalls wäre zu befürchten, dass durch die „Hintertür“ des Investitionsschutzes erneut Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge drohen würden, etwa durch Klagen privater Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die geltenden Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlinteressen dürfen auf diese Weise nicht gefährdet oder gar ausgehebelt werden. Ebenso sind aus kommunaler Sicht Schiedsgerichte zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten an Stelle der nationalen Gerichtsbarkeit abzulehnen.

Daher haben **die Präsidenten der bayerischen kommunalen Spitzenverbände** in einem gemeinsamen Schreiben vom 30.05.2014 (**Anlage 2**) an Europaministerin Dr. Merk appelliert, diese wichtigen kommunalen Anliegen weiterhin zu unterstützen und diese bei den Verhandlungen der Staatsregierung in Berlin, Brüssel und Washington sowie in der derzeit laufenden Konsultation der EU-Kommission über Investorenschutz im TTIP mit Nachdruck zu vertreten.

Das Thema war auch Gegenstand der Pressekonferenz im Anschluss an die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags am 9./10. Juli 2014 in Altötting. Die entsprechende Pressemitteilung ist zu Ihrer Kenntnis ebenfalls beigefügt (**Anlage 3**).

**Europaministerin Dr. Beate Merk** hat in ihrem Antwortschreiben vom 06.08.2014 (**Anlage 4**) bestätigt, dass sich die Staatsregierung mit Nachdruck für ein ausgewogenes Abkommen einsetze, das berücksichtige, dass die bestehenden europäischen Schutzniveaus, wie beim Verbraucherschutz, nicht abgesenkt werden dürfen. Die Staatsregierung halte ein Investitionsschutzabkommen im Verhältnis zu den USA für nicht erforderlich und habe dies auch im Rahmen der derzeit laufenden Konsultation so eingebracht.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Derzeit laufen die Verhandlungen weiter. Die Medien kritisieren zu Recht die mangelnde Transparenz und markieren dies plakativ als „Geheimverhandlungen“. Neuesten Berichten zufolge kann auch nicht definitiv davon ausgegangen werden, dass die kommunale Daseinsvorsorge tatsächlich von den Verhandlungen ausgenommen wäre. Daher ist weiterhin besondere Wachsamkeit angeraten.

Zahlreiche Anfragen aus anderen Mitgliedstädten, beispielsweise aus Dachau, Mühldorf a. Inn, Passau, Traunstein oder Zirndorf, zeigen uns, dass das Thema die Kommunalpolitiker bewegt. Aus den Städten München und Nürnberg ist uns bekannt, dass dort für die Herbstsitzungen Stadtratsresolutionen vorbereitet werden. Stadtratsresolutionen zu dieser Thematik sind kommunalrechtlich zulässig, wenn sie so formuliert sind, dass der örtliche Bezug mit Blick auf die Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die künftige kommunale Aufgabenerfüllung (Daseinsvorsorge) deutlich wird. Resolutionen sind auch politisch sinnvoll, um den notwendigen politischen Druck auf die Verhandlungsführer bei der EU-Kommission und auch auf die Europaabgeordneten aufrechtzuerhalten.

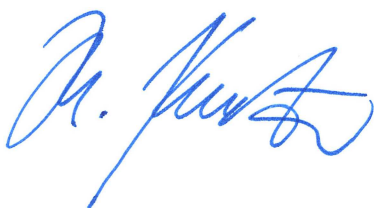
Verfahrensmäßig positiv ist, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 21.05.2014 einen sogenannten TTIP-Beirat eingesetzt hat, in dem unser Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister Dr. Maly, als Präsident des Deutschen Städtetags vertreten ist (**Anlage 5**).

Verfahrensmäßig positiv ist auch die Tatsache, dass es zahlreiche Signale, insbesondere aus der Bundesregierung, gibt, die den Schluss zulassen, es handle sich beim TTIP um ein gemischtes Abkommen. Die rechtliche Folge wäre, dass nach Abschluss der Verhandlungen eine Zustimmung aller 28 nationalen Parlamente notwendig ist, um das Abkommen in Kraft treten lassen zu können. Damit wäre sichergestellt, dass das Abkommen nicht sozusagen im freien Raum schwebt, sondern einer endgültigen parlamentarischen Kontrolle durch den Bundestag unterliegt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir zu den im Stadtratsantrag der ÖDP Fraktion angesprochenen Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft keine Aussagen treffen können. Wir gehen davon aus, dass hier ebenfalls erhebliche Gefahren drohen. Um dies konkret feststellen zu können, wäre eine Anfrage beim Bayerischen Bauernverband sinnvoll.

Der Bayerische und der Deutsche Städtetag verfolgen dieses Thema wegen seiner Brisanz selbstverständlich weiter. Sollte die Stadt Weißenhorn hierzu einen Beschluss oder eine Resolution fassen, wären wir für eine Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kostenbader

**Anlagen**

## Anlage 1 zum Schreiben des Bayer. Städtetags vom 11.08.2014

**Von:** Pressestelle-Mch <pressestelle@stk.bayern.de>

**Datum:** 13. Mai 2014 11:18:43 MESZ

**An:** <stk-bayern-t@listserv.bayern.de>

**Betreff:** PM 128 der Bayerischen Staatskanzlei Veranstaltung zu TTIP mit Europaministerin Dr. Merk und EU-Kommissar Oettinger

**Antwort an:** Pressestelle-Mch <pressestelle@stk.bayern.de>

Nr: 128

München, 13. Mai 2014

Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP / Gemeinsame Diskussionsveranstaltung von Europaministerin Merk und EU-Kommissar Oettinger im Hotel Bayerischer Hof in München / Oettinger: "Panikmache fehl am Platz" / Merk: "Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge, unserer Lebensmittel und kulturellen Güter nicht verhandelbar"

Bayerns Europaministerin Dr. Beate Merk und EU-Kommissar Günther Oettinger haben in einer gemeinsamen Diskussionsveranstaltung im Hotel Bayerischer Hof in München mit hochrangigen Experten Chancen und Risiken des Transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP diskutiert.

Europaministerin Merk: "Mir ist es wichtig, dass diese Diskussion geführt wird. Und mir ist wichtig, dass sie öffentlich stattfindet." Bayern habe, so die Ministerin weiter, ein großes Interesse an diesem Abkommen. Die Öffentlichkeit müsse aber auch wissen, mit welcher Zielrichtung die Verhandlungen geführt würden und über welche Themen genau gesprochen werde. "Transparenz ist wichtig für die Akzeptanz des Abkommens. Das haben wir bereits deutlich gegenüber dem Bund, der EU und den USA artikuliert und werden das auch weiter tun. Die Staatsregierung und auch die Bundesregierung bringen sich aktiv in die Verhandlungen ein. Wir diskutieren in Berlin, Brüssel und Washington", unterstrich die Ministerin.

EU-Energiekommissar Günther Oettinger: "Es ist wichtig, dass wir eine informierte Debatte mit korrekten Fakten führen und klarstellen, worum es bei dem Handelsabkommen TTIP geht und vor allem auch, worum es nicht geht. Angstmache basierend auf Vorurteilen ist - so wie immer in der Politik - fehl am Platz." Und überdies: "Gerade für die Exportnation Deutschland bietet ein besserer Zugang zum US-Markt ein enormes wirtschaftliches Potenzial - und zwar nicht nur für große Konzerne, sondern vor allem auch für mittelständische Unternehmen. Denn für Klein- und Mittelbetriebe, die keine großen Rechtsabteilungen haben, ist es oftmals besonders kosten- und zeitaufwändig, administrative Schranken beim Export zu überwinden."

"Bayern gestaltet dieses Abkommen mit, bringt seine Interessen ein. Wir kommen derzeit zu dem überraschenden Befund, dass wir im exportorientierten Bayern, das innerhalb Europas mit am stärksten von dem Abkommen profitieren könnte, die leidenschaftlichste und kontroverseste Debatte zu den Risiken dieses Abkommens haben. Von Politikverdrossenheit ist beim Thema TTIP keine Spur. Bayern nimmt diese Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst", so Ministerin Merk. Merk weiter: "Unser wirtschaftlicher Erfolg in Bayern, der uns weltweit eine Spitzenposition am Arbeitsmarkt sichert, beruht auf einer starken und konkurrenzfähigen Exportindustrie. Die USA sind unser wichtigster Markt im Ausland und zugleich der wichtigste Investi-

tionsstandort für unser Land. Es geht mir darum, die Chancen von TTIP für Bayern aufzuzeigen und klarzumachen, dass wir damit dringend benötigte Wachstumsimpulse für ganz Europa geben können." Merk betonte, dass ein Mehr an Liberalisierung im Handel aber nicht zu einem Weniger im Verbraucherschutz führen dürfe: "Der Schutz für unsere öffentliche Daseinsvorsorge, einschließlich des Trinkwassers, der Schutz für unsere Lebensmittel, aber auch für unsere kulturellen Güter ist nicht verhandelbar", so Ministerin Merk.

Oettinger unterstrich außerdem, dass das Freihandelsabkommen zu einer Win-Win Situation auf beiden Seiten des Atlantiks führen soll. "Die gemeinsame Außenhandelspolitik und die Verhandlungen mit den USA sind ein gutes Beispiel für den Mehrwert der Europäischen Union: Vereint haben die 28 Mitgliedstaaten am internationalen Parkett eine starke Position. Jedes Land für sich alleine stünde in Verhandlungen mit den USA indes mit wesentlich schlechteren Karten da."

Bilder dazu sind auf [www.bayern.de](http://www.bayern.de) zu finden. Sie können in druckfähiger Auflösung unter [presstelle@stk.bayern.de](mailto:presstelle@stk.bayern.de) angefordert werden.

Rainer Riedl  
Pressesprecher der Bayerischen Staatskanzlei++++

**DIE  
KOMMUNALEN  
SPITZENVERBÄNDE  
IN BAYERN**

Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Bezirkstag

- Abdruck -

Frau Staatsministerin  
für Europaangelegenheiten  
und regionale Beziehungen  
Dr. Beate Merk, MdL  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

München, 30. Mai 2014

**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP); Veranstaltung  
„Chancen und Herausforderungen der transatlantischen Handels- und Investi-  
tionspartnerschaft (TTIP)“ am 12. Mai 2014**

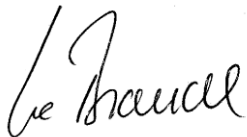
Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA begegnet aus Sicht der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände nach wie vor großen Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge. Daher war es für uns ein wichtiges Signal, dass sowohl von Ihrer Seite als auch von EU-Kommissar Oettinger auf der gemeinsamen Diskussionsveranstaltung „Chancen und Herausforderungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)“ am 12. Mai 2014 unsere Forderung nach der Herausnahme der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge aus dem Freihandelsabkommen unterstützt und bekräftigt wurde. Wir begrüßen ausdrücklich Ihre klare Aussage, dass der Schutz der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich des Trinkwassers nicht verhandelbar ist. Mit Sorge haben wir bei der Podiumsdiskussion am 12. Mai 2014 aber auch zur Kenntnis genommen, dass die Vertreterin der US Botschaft bei der EU, Frau Elena

Bryan, den Investitionsschutz als wesentlichen Bestandteil des Freihandelsabkommens bewertet. Demgegenüber halten wir einen Investitionsschutz zwischen Staaten mit einem funktionierenden, hochentwickelten Rechtssystem für überflüssig. Andernfalls wäre zu befürchten, dass über die „Hintertüre“ des Investitionsschutzes erneut Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge drohen würden, etwa durch Klagen von privaten Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die geltenden Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlinteressen dürfen auf diese Weise nicht gefährdet oder gar ausgehebelt werden. Ebenso lehnen wir Schiedsgerichte zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten anstelle der nationalen Gerichtsbarkeit ab.

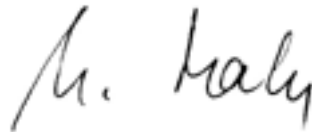
Wir appellieren daher an Sie, unsere Anliegen weiterhin zu unterstützen und diese sowohl bei den künftigen Verhandlungen der Bayerischen Staatsregierung in Berlin, Brüssel und Washington als auch in der derzeit laufenden Konsultation der Europäischen Kommission über Investorenschutz in der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit Nachdruck zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister  
Präsident  
Bayerischer Gemeindetag



Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister  
Vorsitzender  
Bayerischer Städtetag



Roland Schwing

Landrat a. D.  
Erster Vizepräsident  
Bayerischer Landkreistag



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident  
Präsident  
Bayerischer Bezirketag





## Pressemitteilung

München, den 10. Juli 2014

Freihandelsabkommen gefährden die kommunale Daseinsvorsorge

**Gribl: „Die Bürgerschaft darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden“**

**„Die Menschen in unseren Städten und Gemeinden wollen die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge bewahren, gerade wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser geht. Bund und Freistaat müssen darüber wachen, dass eine Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge gar nicht erst möglich wird. Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“**, sagt der 1. stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl. Daseinsvorsorge steht von vielen Seiten unter Druck: Marktöffnungswünsche der Wirtschafts- und Konzernlobby drängen, die EU-Kommission entwickelt ständig neue Vorstöße zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Weitere Gefahr droht von internationalen Freihandelsabkommen. Bereits im Herbst 2013 hat der Bayerische Städtetag zunächst als einsamer Rufer vor einer transatlantischen Liberalisierungswelle gewarnt. Inzwischen ist die Öffentlichkeit sensibilisiert, zumal wenn es um Chlorhuhn, Hormonfleisch, Wasserversorgung und milliarden schwere Konzernklagen geht. Die Standards für Lebensmittel, Gesundheit, Datenschutz, Umwelt oder Investorenschutzklauseln sind brisante Themen.

Es darf nicht soweit kommen, dass ein Federstrich am Verhandlungstisch Einrichtungen in der kommunalen Daseinsvorsorge hinweggefegt. Gribl: **„Die Bürgerschaft darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Menschen in Europa fürchten, dass sie verschaukelt werden, wenn unter kryptischen Abkürzungen internationale geheime Verhandlungen laufen. Kommunen, Freistaat, Bund und die gesamte Bürgerschaft müssen aufmerksam bleiben: Denn die kommunale Selbstverwaltung und die Daseinsvorsorge sind wertvoll, unser Gemeinwesen hat dies über Jahrzehnte hinweg aufgebaut. In demokratischer Willensbildung hat die Bürgerschaft in den Städten und Gemeinden eine immer komplexere Infrastruktur ausgebaut. Versorgungsleitungen, Kanäle, Schienennetze, U-Bahnhöfe – das ist ein mit dem Geld der Bürger errichtetes Gemeinschaftswerk, das allen Bürgern gehört.“**

Die EU-Kommission verhandelt seit Juli 2013 mit den im Freihandelsabkommen **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) USA auch über die Liberalisierung von Dienstleistun-

gen. Das Mandat umfasst u.a. kommunal-relevante Handlungsbereiche, wie das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik, Umweltschutz und öffentliche Dienstleistungen. Eine Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern und knapp einem Drittel des Welthandelsvolumens verändert die Welt, gerade deshalb ist Transparenz im Verfahren unerlässlich. Allerdings finden die Verhandlungen im Geheimen statt, unter Ausschluss der europäischen Bürgerschaft; eine Mitwirkung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Gerade dieses Verfahren im Verborgenen weckt Misstrauen bei den Menschen: Sie fürchten, dass Investorenprivilegien und Konzerninteressen an erster Stelle stehen, während Bürgerbelange unter den Tisch fallen.

Seit Frühjahr 2013 laufen Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen **TiSA (Trade in Services Agreement)**. Bei den geheimen Verhandlungen sitzen die USA, EU und 21 weitere Staaten (darunter Kanada, Japan, Australien, Südkorea, Türkei) an einem Tisch. Es geht um eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Die Verhandlungen zielen auf den öffentlichen Sektor. Betroffen sind auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge: Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung. Und es geht auch darum, die Rekommunalisierung von Aufgaben zu bremsen oder zu verhindern. Hier prallen unterschiedliche Welten aufeinander: Die Kommunen verweisen auf ihr Verständnis einer gewachsenen Daseinsvorsorge. Dagegen sehen Konzernvertreter dies als Barriere für den Markteintritt von Dienstleistungsunternehmen und als ungehörige Subventionen, die den Markt verzerren. Den Vertretern der Unternehmerlobby geht es um die Verbesserung der Marktchancen.

Das EU-Parlament hat 2013 gefordert, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangspflichten sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll, etwa für öffentliche Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. In Gesprächen und Diskussionsrunden mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden versichern Vertreter der EU-Kommission zwar immer wieder aufs Neue, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge nicht Bestandteil der Verhandlungsmasse sei und die Organisationsstrukturen der Kommunen durch die Abkommen nicht angetastet würden. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekennt sich, allerdings nur in einer kurzen Passage, zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge. Europaparlament, Bundesregierung und Staatsregierung müssen die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung wahren. Die demokratisch gestaltete Daseinsvorsorge ist keine Handelsware. Gribl: **„Das Eigentum der Bürgerschaft an Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist keine Verfügungsmasse für internationale Verhandlungen.“**

Staatsministerin für Europaangelegenheiten  
und regionale Beziehungen  
in der Bayerischen Staatskanzlei



Dr. Beate Merk, MdL

Herrn Vorsitzenden  
Dr. Ulrich Maly  
Bayerischer Städtetag  
Prannerstraße 7  
80333 München

Eingang - BStT	
07. AUG. 2014	
Vors	
GF	
Ref	
363113	

Ihre Nachricht vom 30.05.2014  
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom 06.08.2014  
Unser Zeichen C I 5 - 1518-3-683

München, 06.08.2014  
Durchwahl: 089 2165 2336

A - 110 12.06.14

### Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Mai 2014 zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, in welchem Sie nochmals konkret auf den Investitionsschutz eingehen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck für ein ausgewogenes Abkommen ein, welches berücksichtigt, dass die bestehenden europäischen Schutzniveaus, wie beim Verbraucherschutz, im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden dürfen. Gesetzgeber auf beiden Seiten des Atlantiks müssen auch künftig das Recht behalten, eigenständig Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten sowie die öffentliche Daseinsvorsorge so zu regeln, wie sie es für angemessen halten.

Im Verhältnis zu den USA ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ein Investitionsschutzabkommen nicht erforderlich. Sowohl für deutsche Investoren in den USA als auch für amerikanische Investoren in Deutschland besteht über den Rechtsweg zu den nationalen Gerichten hinreichen-

./.

der Rechtsschutz. Die deutschen Gerichte sind in der Lage, rasch, kompetent, effektiv und kostengünstig über Investor-Staat-Streitverfahren zu befinden. Zudem sollen Investitionsschutzabkommen in erster Linie gegen Risiken wie Kriege, Umstürze, Revolten, Staatsbankrotte, Willkür sichern, die in hochentwickelten Industrienationen unwahrscheinlich sind. Für ein Investitionsschutzabkommen mit den USA besteht daher kein Bedarf. Im Verhältnis zu anderen Staaten, die kein vergleichbares Rechtsstaats- und Rechtsschutzniveau aufweisen, sind Investitionsschutzabkommen aber nach wie vor wichtig und für den Schutz deutscher Investoren im Ausland unverzichtbar.

Ich begrüße, dass die EU- Kommission anlässlich der Verhandlungen zur TTIP eine Konsultation zum Thema Investitionsschutz durchgeführt hat, auch mit dem Bestreben, die bekannten Defizite bisheriger Abkommen zu beseitigen. Im Rahmen der Konsultation hat die Bayerische Staatsregierung nochmals zum Ausdruck gebracht, dass in TTIP kein Investitionsschutzkapitel aufgenommen werden sollte. Gleichzeitig wurden grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten für Investitionsschutzabkommen eingebracht, auch für den Fall, dass dennoch ein Investitionsschutzabkommen in TTIP aufgenommen wird. Es muss ausgeschlossen sein, dass Regelungen von Gemeinwohlzielen, die rechtsstaatlich und demokratisch zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden können. Das Ergebnis der Konsultation bleibt abzuwarten. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob Investitionsschutzregelungen in das Abkommen aufgenommen werden, wird erst nach einem Verhandlungsergebnis und nach Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch den anderen Mitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Meier', written in a cursive style.



Berlin, 21. Mai 2014  
Seite 1 von 2

### Mitglieder des neuen TTIP-Beirats

Anton F. **Börner**  
Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen  
(BGA) e.V.

Ulrich **Grillo**  
Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) e.V.

Frank **Bsirske**  
Vorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di

Reiner **Hoffmann**  
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Dr. Felix **Prinz zu Löwenstein**  
Vorsitzender des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.

Dr. Ulrich **Maly**  
Präsident des Deutschen Städtetages

Reinhard **Kardinal Marx**  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Edda **Müller**  
Vorsitzende von Transparency International Deutschland e.V.

Klaus **Müller**  
Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) e.V.

Prof. Dr. Volker **Perthes**  
Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Heinrich **Riethmüller**  
Vorsteher des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Joachim **Rukwied**  
Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V.

Dr. h.c. Nikolaus **Schneider**  
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e.V.



Seite 2 von 2

Dr. Eric **Schweitzer**

Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) e.V.

Wolfgang **Stadler**

Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Prof. Klaus **Staeck**

Präsident der Akademie der Künste

Prof. Dr. Hartmut **Vogtmann**

Präsident des Deutschen Naturschutzrings (DNR) e.V.

Prof. Dr. Hubert **Weiger**

Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
e.V.

Detlef **Wetzel**

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall

Matthias **Wissmann**

Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) e.V.

Prof. Christian **Höppner**

Präsident des Deutschen Kulturrates e.V.

Stefan **Körzell**

Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes